



Vorlage Nr.: V-Alt00055/21

Datum: 09. MRZ. 2021

## Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Altstadt

### **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beschließend
-----------------------------	--	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den  
Stadtbezirksbeirat Altstadt  
hier: Bürgerbeteiligung zur Stadtraumgestaltung im Umfeld des Kristallpalastes

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Bürgerbeteiligung zur Stadtraumgestaltung im Umfeld des Kristallpalastes und beschließt dafür 11.294 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt zur Verfügung zu stellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung zu informieren.
3. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2021/2022 und der damit verbundenen Freigabe der Mittel.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

VorR-Alt00005/20

### **aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	THH GB 6
Produkt:	10.100.51.1.0.01
Kostenart:	42911210
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	11.294 Euro
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.10
Kostenart:	44291100

**Begründung:**

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Die gegenständliche Entscheidung wird vom Aufgabenkatalog über die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Ein gemäß § 11 Abs. 6 GO-Stadtbezirksbeiräte aus dem Kreise des Stadtbezirksbeirates Altstadt eingereicherter Vorschlag (VorR-Alt00005/20 vom 17.06.2020; Anlage 1) regt die Aufwertung der Flächen im Umfeld des Ufa-Kinos „Kristallpalast“ an. Insbesondere Maßnahmen zur Begrünung und Möblierung wurden im Vorschlagsrecht als Gestaltungsmöglichkeiten benannt, um die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes zu verbessern. Auch eine Bürgerbeteiligung wurde vorgeschlagen.

Die Gesamtgestaltung des Stadtraumes um den Kristallpalast ist derzeit durch großflächige Asphaltflächen geprägt, die keinerlei Aufenthaltsqualität aufweisen. Zudem überhitzt dieser innerstädtische Bereich, sodass Entsiegelung und Begrünung auch durch das Stadtbezirksamt Altstadt und die beteiligten Fachämter begrüßt und unterstützt werden.

Zur Gewährleistung einer guten ÖPNV-Erschließung des geplanten Verwaltungszentrums am Ferdinandplatz, wurde die Verlegung der Haltestelle Walpurgisstraße in nördliche Richtung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beschlossen. Um für Fußgänger\*innen und Fahrgäste attraktive Wegeverbindungen sowohl in Richtung der Prager Straße als auch in Richtung des neuen Verwaltungszentrums zu schaffen, ist es darüber hinaus erforderlich, die heute vom ruhenden Verkehr dominierten Verkehrsnebenflächen als einen attraktiven, nutzerfreundlichen Stadtraum aufzuwerten und Verkehrsflächen mit einem Vorrang für den Fußverkehr und die



Aufenthaltswfunktion zu planen. Daher ist die Umverlegung der Haltestelle Walpurgisstraße als integrativer Planungsbestandteil der Freiflächengestaltung zu entwickeln.

Der Planung im dargestellten Planungsumgriff (Anlage 2) sind folgende Planungsziele in eine städtebaulich-gestalterische Gesamtplanung zu integrieren:

- Rückbau der vorhandenen Haltestelle Walpurgisstraße und gestalterische Integration und Aufwertung der nicht mehr als Haltestelle benötigten Flächen in die Gestaltung der Platzfläche. Evaluierung der derzeitigen Platzgestaltung gemäß VorR-Alt00005/20 und Prüfung der Entsiegelungs- und Begrünungspotenziale auf der Fläche.
- Gestaltung der Verkehrsnebenflächen entlang der St. Petersburger Straße im Abschnitt zwischen dem Kristallpalast und dem Anschlussbereich Verwaltungszentrum als Stadtraum, der für den Fußverkehr und für den Aufenthalt attraktiv gestaltet ist.
- Integration der Straßenbahnhaltestelle in die Gesamtgestaltung des Stadtraums und Planung einer niveaugleichen, benutzerfreundlichen, barrierefreien Anbindung der Haltestelle an den Verkehrsraum.
- Berücksichtigung der Erschließungs- und Andienfunktion der Nebenstraße für die Tiefgarage des geplanten Verwaltungszentrums und der Zufahrt zum Quartier St. Petersburger Straße / Ferdinandstraße.
- Prüfung von Ersatzstandorten für die auf der privaten Grundstücksfläche (Vonovia) vorhandenen Stellplätze und Abstimmung mit dem Flächeneigentümer und Nutzer mit dem Ziel einer benutzerfreundlichen, verkehrssarmen, attraktiven Flächengestaltung der Verkehrsnebenflächen.
- Prüfung des Baumerhalts entlang der Gleisanlage und Integration in den Bahnsteig der neuen Haltestelle. Sollte der Erhalt der Bestandsbäume nicht möglich sein, sind die Bäume zu ersetzen und die Haltestelle durch großkronige Bäume beidseitig zu begrünen.
- Befestigung und gestalterische Integration des Gleiskörpers im Bereich der Haltestelle in die Gesamtgestaltung. Außerhalb des Haltestellenbereiches ist die Ausbildung eines Rasengleises zu prüfen. Absperrgeländer und Zäune zur Abgrenzung des Gleiskörpers und zur Sicherung von Übergängen sind eine visuelle Barriere und sind mit dem Ziel einer benutzerfreundlichen Gestaltung zu vermeiden.
- Die Straßenmündung der Nebenfahrbahn St. Petersburger Straße ist als Vorrangfläche für den querenden Fußgängerverkehr zwischen Kristallpalast und künftiger Straßenbahnhaltestelle zu gestalten.
- Planung einer hochwertigen, dem innerstädtischen Standort angemessenen Oberflächengestaltung (Plattenbeläge). Für Platz-, Erschließungs- und Haltestellenflächen ist das Materialkonzept für die Umfeldgestaltung und Erschließungsflächen des Verwaltungszentrums fortzuführen:  
Platzoberflächen aus großformatigen Natursteinplatten in grauem Granit im Format 60 x 90 x 16 cm (LxBxH). Einbau in ungebundener Bauweise, mit einem dunklen Splitt/Brechsandgemisch verfugt. Im Bereich der Nebenfahrbahn sowie der Taxi- und Anlieferstellflächen werden Platten in den Maßen 30 x 45 cm mit gestockter Oberfläche verlegt. Kanten der Nebenfahrbahn zur Grünfläche hin mit Breitborden aus Naturstein Granit in der Form A1.
- Hochwertige, dem innerstädtischen Standort angemessene Ausstattung, die in Anlehnung an das Gestaltungskonzept Verwaltungszentrum Ferdinandplatz zu planen ist (u. a. Sitzbänke, Beleuchtung in Fortführung der Festlegungen zum Verwaltungszentrum, Fahrradbügel).

- Prüfung von Baum- und Gehölzneupflanzungen zur Begrünung der Innenstadt im Planungsumgriff, insbesondere Fortsetzung der Baumreihe entlang der Straßenbahntrasse im Bereich der Bestandshaltestelle Walpurgisstraße sowie entlang der St. Petersburger Straße.
- Die Einordnung und Gestaltung attraktiver Fuß- und Radwegequerungen zur Querung der St. Petersburger Straße zur Erschließung der vorhandenen und geplanten Wohnquartiere sind planerisch zu untersetzen.

Die Durchführung einer Bürgerbeteiligung und einer Anrainerbeteiligung der ansässigen Gewerbetreibenden verfolgt das Ziel die Nutzungsmöglichkeiten in Rückschluss aus der Beteiligung zu identifizieren. Durch die Bürger- und Anrainerbeteiligung soll die Planung zielgerichtet auf die Wünsche von Anwohnenden und Gewerbetreibenden abgestellt werden. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, für diesen öffentlichen Raum, der bisher keine nennenswerte geplante Nutzung und keine Aufenthaltsqualität aufweist herauszukristallisieren, was Anwohnende und Gewerbetreibende für diesen Ort als angemessenen Aufenthaltsqualität auffassen. Daher wurde seitens der Stadtplanung zunächst die Erstellung eines Beteiligungskonzeptes beauftragt (Anlage 3).

Das Beteiligungskonzept sieht folgende Bausteine mit den entsprechenden Grobkosten vor:

3.370,00 € Stadtpaziergang  
 1.270,00 € digitale Stadtkarte  
 3.290,00 € digitaler Fragebogen  
 1.560,00 € Informationsveranstaltung  
9.490,00 € (netto) = 11.293,10 € (brutto)

Projektverlauf:

Planung Grundlagenermittlung	IV. Quartal 2020 - I. Quartal 2021
Beteiligung (in Abhängigkeit des SBR-Beschlusses)	I. Quartal - III. Quartal 2021
Planung Entwurf Stufe 1	II. Quartal 2021 - IV. Quartal 2021
Planung Entwurf Haltestellenplanung durch DVB	IV. Quartal 2021

Durch Beschluss des Stadtbezirksbeirates Altstadt über diese Vorlage werden Haushaltsmittel in Höhe von 11.294 Euro dem Stadtplanungsamt für die Bürgerbeteiligung bereitgestellt. Diese wurde noch nicht begonnen, der erste Baustein mit Interview-Aktion noch nicht durchgeführt.

Für das Jahr 2021 hat der Stadtbezirksbeirat Altstadt laut Haushaltsplan 530.450 Euro zur freien Verfügung. Mit Stand der Vorlagenerstellung am 26.02.2021 stehen vor Beschluss dieser Vorlage noch 265.180,25 Euro aus dem SBR-Budget zur Verfügung.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Vorschlagsrecht VorR-Alt00005/20  
 Anlage 2 – Planungsumgriff  
 Anlage 3 – Beteiligungskonzept

  
 André Barth  
 Stadtbezirksamtsleiter